

Artenschutzfachliche Risikoeinschätzung zum Vorhaben

„Gewerbegebietserweiterung Hoffeld“ Oelsnitz/Erzg.



Bearbeiter: E. Fuchs, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsnutzung & Naturschutz,
N. Sigmund, Dipl. –Ing. Freier Garten- und Landschaftsarchitekt

Datum: 05.04.2019

Auftraggeber:

Zweckverband
Gewerbegebiet Hoffeld
Rathausplatz 1
09376 Oelsnitz / Erzg.

Auftragnehmer:

igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR
Dipl.-Ing. Armin Wittber, Dipl.-Ing. N. Sigmund (LA) und Dipl.-Ing. (FH) E. Fuchs
Hohensteiner Straße 45
09117 Chemnitz

Tel.: 0371 28 38 000
Fax: 0371-91 85 57 11

mail: info@igc-chemnitz.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Gebiet	4
3. Arten/Artenpotential	5
4. Risikoabschätzung	7
5. Fotodokumentation	9

1. Anlass und Aufgabenstellung

Inhalt ist eine Begutachtung der Untersuchungsfläche (Stand Vorentwurf) sowie eine artenschutzfachliche Risikoeinschätzung in Bezug auf das geplante Vorhaben. Gegenstand der Risikoabschätzung ist eine fachliche belastbare Vorprüfung, in der durch eine überschlägige Prognose geklärt wird, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, ist bei einer Vorortbegehung das betroffene Artenspektrum einzuschätzen. Im Rahmen der Begutachtung werden ggf. Vorschläge für Vermeidungs-/Kompensationsmaßnahmen unterbreitet.

2. Gebiet

Die ca. 6,7 ha große Erweiterungsfläche (vgl. Abb. 1: rote Linie) und der übrige Geltungsbereich des Bebauungsplanes (vgl. Abb. 1: gelbe + rote Linie) bilden das Untersuchungsgebiet für die "3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Hofffeld-Mitte" in Oelsnitz. Die Flächen liegen südlich der Stadt Oelsnitz und nördlich vom Ortsteil Waldesruh.

Die geplante Fläche für die Erweiterung des Gewerbegebietes besteht aus Ackerland im Süden, einer Bodenmiete im Zentrum, der Zufahrtsstraße (Hoffeldstraße) mit junger Baumreihe und Dauergrünland zum bestehenden RRB im Nordteil. Im Westen wird das Vorhabensgebiet von der Inneren Neuwieser Straße mit Radweg und Baumreihe begrenzt.



Abb. 1: Lage des Vorhabens- (rot) und Untersuchungsgebietes (rot und gelb) Gewerbegebietserweiterung (GE) Hofffeld-Mitte mit ca. 6,7 ha (rot gestrichelte Fläche). Die gepl. Ersatzflächen befinden sich außerhalb in Neuwiese und Kirchberg.

Quelle Luftbild: Basiskarte Sachsen @ Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, 2019

3. Arten/Artenpotential

Zur Einschätzung des vorhandenen Artenpotentials wurde am 14.03.2019 (7°C, teils sonnig, teils bewölkt, starker SW-Wind) das Gebiet aufgesucht - damit am Beginn der Brutzeit von Vögeln bzw. Hauptaktivitätszeit von Amphibien/Reptilien. Dabei wurden folgende Arten nachgewiesen oder entsprechend der vorhandenen Lebensräume nach dem „worst-case-scenario“ für das UG prognostiziert:

Tab. 1: nachgewiesene und prognostizierte Arten für UG mit Rand:

Art	Status im UG	Schutz BNatSchG	RLS (2015)	RLD (2015)	VS-RL / FFH-RL	Vorhabensfl.
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	x (14.3.19)	b.g.	V	V	---	NG
Feldlerche (<i>Alda arvensis</i>)	x 14.3.19, 1 sM, pot. BV im UG (1-2 Reviere)	b.g.	V	3	---	BV innerhalb !
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	pot.	b.g.	---	V	---	Gewerbegebiet
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	pot.	b.g.	---	---	---	BV außerhalb
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	x (14.3.19)	s.g.	---	---	---	überfliegend
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	pot.	b.g.	---	---	---	Gewerbegebiet
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	pot.	b.g.	V	V	---	Gewerbegebiet
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	x (14.3.19)	b.g.	---	---	---	B außerhalb
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	pot.	b.g.	3	V	---	BV außerhalb, 2018 mehrfach (mdl. Hallfarth)
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	x (14.3.19)	s.g.	---	---	---	NG
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	x (14.3.19)	b.g.	---	---	---	NG
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	x (14.3.19)	b.g.	---	---	---	Überflieger, NG
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	x (14.3.19)	b.g.	---	---	---	NG
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	x (14.3.19)	s.g.	---	---	---	NG
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	x (14.3.19)	b.g.	---	---	---	NG, B außerhalb
Feldhase (<i>Lepus europaeus</i>)	pot.	---	---	---	---	Acker
Zeichenerklärung: B = Brutvogel BV = Brutverdacht NG = Nahrungsgast sM = singendes Männchen pot. = potentiell, keine Nachweise	Artenschutz h.a.B. = Vogelarten von herausgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung (gemäß Tabelle "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten 2.0", Blichke LfULG 2017) Vogelarten von herausgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung sind fett hervorgehoben. Schutz BNatSchG s.g. = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG. b.g. = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.13 BNatSchG.					

RLS = Rote Liste Sachsen Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet V = Vorwarnliste (zurückgehende Art lt. Vorwarnliste, keine Gefährdungskategorie)	RLD = Rote Liste Deutschland
VS-RL = Anh. I = Art nach Anhang 1 EU-Vogelschutzrichtlinie	

Der Begehungszeitpunkt lag im März am Anfang der Brutzeit, die Erfassung kann – aufgrund saisonaler Abwesenheiten – überwiegend nur potentiell vorkommende Brutvögel abbilden. Deshalb wurden aufgrund der vorhandenen Habitatstruktur potentiell vorkommende Arten für das UG und das Vorhabensgebiet hinzugenommen. Die Aufnahme lässt aber Rückschlüsse auf das mögliche Arteninventar zu. Aufgrund o.g. Nachweise von stichprobenartigem Charakter und der Ausstattung des Untersuchungsgebiets (überwiegend Acker, randlich junger Gehölzbestand, angrenzendes Gewerbegebiet, Dauergrünland und Grünlandstreifen an den Hängen) sind jedoch noch weitere Arten als Brutvögel in und angrenzend zur Fläche zu prognostizieren (vgl. Tab. 1).

Auf der Erweiterungsfläche (ca. 6,7 ha) ist nur **die Feldlerche als Brutvogel zu prognostizieren**, die derzeit das Plateau der Bodenmiete mit Ruderalvegetation besiedelt aber auch auf der Ackerfläche als potentieller Brutvogel vorkommt.

Es ist vorgesehen, dass die Oberbodenmiete bis zum September 2019, beginnend an Ende April, abgefahren wird. Das Material soll zur Abdeckung einer Erdstoff-Deponie in der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. dienen. Ort ist die Karl-Liebknecht-Schacht-Halde an der Ortsgrenze zu Lugau.

Alle weiteren genannten Arten leben außerhalb der Vorhabensfläche, am Rande in den Gehölzen zur Bahnstrecke, im angrenzenden Gewerbegebiet oder im weiteren Umfeld.

Als Nahrungsgäste sind u. a. Mäusebussard und Rabenkrähe im UG nachgewiesen, aber auch weitere Arten sind hier zu erwarten (vgl. Tab. 1).

Die Vorhabensfläche mit dem randlichen Gehölzbestand nach Norden ist als geeignetes Nahrungs-/Jagdhabitat sowie als Überflug-Leitstruktur für verschiedene Vogel- oder auch Fledermausarten einzustufen. Diese Strukturen bleiben aber erhalten, so dass hier keine Risiken für diese Artengruppen zu prognostizieren sind.

Aufgrund des frühen Erfassungstermins konnten keine Nachweise von Amphibien/Reptilien erbracht werden, diese sind aber auch innerhalb der Vorhabensfläche (Acker, Bodenmiete ohne Holz- oder Steinhäufen und ohne Gewässer, Dauergrünland zum RRB) nicht zu erwarten und faktisch auszuschließen. Geeignete temporäre Gewässer oder sonstige Lebensraumstrukturen sind im Untersuchungsgebiet für diese Artengruppen nicht vorhanden.

4. Risikoabschätzung

Auf dem Gelände der geplanten Gewerbegebietserweiterung (ca. 6,7 ha) im Hoffeld-Mitte in Oelsnitz, befindet sich eine ausgedehnte Ackerfläche mit einer Bodenmiete, die potenziell (=worst-case-Annahme, da Kartierung zu Beginn der Brutzeit) nur von der wertgebenden Art **Feldlerche** (RLS V, RLD 3) besiedelbar ist. Mit Überbauung der Ackerfläche und Bodenmiete (die bis September 2019 abgetragen werden soll, s.o.) würde für die potentiell betroffenen 1-2 Brutpaare Feldlerche der Lebensraum verlorengehen.

Neben Verstößen gegen das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) und das Zerstörungsverbot von Fortpflanzungsstätten (§ 44 Abs. 3 BNatSchG) besteht u.U. ein weiteres artenschutzrechtliches Risiko, in dem Fall, wo die Störungen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen (§ 44 Abs. 2 BNatSchG).

Um Verstöße gegen die genannten Vorschriften zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen geeignet:

- **Baustellenerschließung**, Überbauung/Abschieben der Bodenflächen **außerhalb der Brutzeit** (Oktober - März)
- Einordnung vorgezogener CEF oder paralleler populationsstützender FCS-Maßnahmen, die eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ausschließen (z.B. **Anlage von 2 Lerchenfenstern** in benachbarten Ackerflächen, auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit dem entsprechenden Agrarbetrieb; Anlage von Feldrainen)

Gleichzeitig sind die Ackerfläche, die Bodenmiete und die umliegenden Dauergrünlandflächen auch Nahrungsraum für weitere verschiedene Arten (vgl. Tab. 1), so für Mäusebussard und Rabenkrähe sowie Finkenvögel (vor allem Ruderale auf der Bodenmiete). Diese Arten finden aufgrund ihrer großen Reviere / Jagdgebiete aber im Umfeld genügend Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche, zumal das entstehende Gewerbegebiet für solche Arten ebenfalls ein Nahrungshabitat darstellt (z.B. belassene Ränder und Raine).

Die Ersatzflächen für die Eingriffe der geplanten Gewerbegebietserweiterung liegen dabei außerhalb in Kirchberg (Etablierung einer blütenbunten Schmetterlingswiese auf 0,21 ha) und in Neuwürschnitz (Entwicklung Feldgehölz auf 0,27 ha).

Struktur: Vorhandene Gehölze

- die umgebenden Gehölzreihen (Baumpflanzungen an der Zufahrtsstraße = Hoffeldstraße und an der Inneren Neuwieser Straße) bzw. –bestände (einzelne Büsche wie Schwarzer Holunder auf der Bodenmiete) bleiben vorhabensbedingt erhalten oder werden nach Möglichkeit umgesetzt oder an anderer Stelle vorhabensnah ersetzt.

Sollten notwendige Fällung/Beseitigung von Einzelbäumen im Randbereich erforderlich werden, ist das auszugleichen mit Verweis auf Förderung von Vogelnährgehölzen (Eberesche, Rose, Weißdorn, Schlehe etc.).

Auf der hier zu beurteilenden Ebene (Risikoeinschätzung) lässt sich prognostizieren, dass eine artenschutzrechtlich zulässige Gestaltung des Vorhabens, im B-Plan-Verfahren möglich ist. Voraussetzung ist, dass den artenschutzrechtliche Risiken, die für die Feldlerche als pot. Brutvogel bestehen, mit einem entsprechenden Maßnahmenkonzept begegnet wird (2 Lerchenfenster in umliegenden Äckern). Sollten in den umgebenden Gehölzreihen (Baumpflanzungen an Zufahrts- und Innerer Neuwieser Straße) bzw. –beständen (einzelne Büsche auf der Bodenmiete) Gehölzfällungen / -rodungen erforderlich werden, sind o.g. Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

5. Fotodokumentation



Foto 1: Bodenmiete in der gepl. Erweiterung des Gewerbegebietes Hoffeld-Mitte (ca. 6,7 ha). Hier brütet auf dem Plateau die Feldlerche und neben Rabenkrähe und Mäusebussard sind vor allem Finkenvögel (Stieglitz, Grünfink) regelmäßig Nahrungsgäste.



Foto 2: Hänge mit Grünland am RRB im NW-Teil der gepl. Erweiterung. Hierfür sind Ersatzmaßnahmen (Anlage einer Schmetterlingswiese in Kirchberg und eines Feldgehölzes in Neuwiese) vorgesehen.



Foto 3: Artenarmes Dauergrünland schließt sich im NO-Teil an der gepl. Erweiterung an.



Foto 4: Östlich benachbart an der gepl. Erweiterung befindet sich auch Dauergrünland und die Chodover Straße, die diese Fläche etwa mittig schneidet bis zur Wendeschleife.

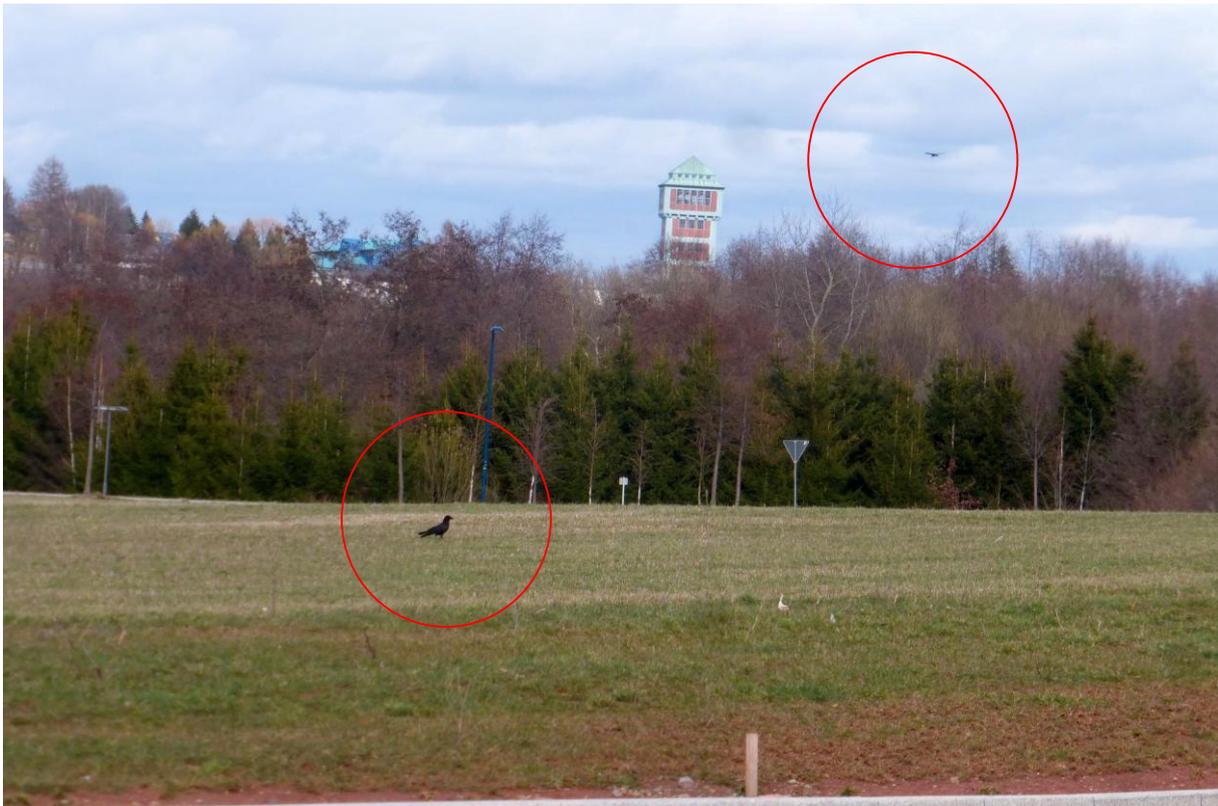


Foto 5: Rabenkrähen (*Corvus corone*) sind neben dem Mäusebussard (*Buteo buteo*) regelmäßige Nahrungsgäste auf den Dauergrünlandflächen des Umfeldes der geplanten Gewerbegebietserweiterung (GE).



Foto 6: Plateau der Bodenmiete (Unterrotliegendes) im Zentrum der gepl. GE mit Revier der Feldlerche (*Alauda arvensis*). Auf der Bodenmiete hat sich eine mehrjährige Ruderal-Vegetation u.a. mit Wilder Karde, Gemeiner Klette, Gewöhnlicher Kratzdistel, Steinklee, div. Nachtkerzen und Gemeinen Beifuß ausgebildet.



Foto 7: Temporäre Kleingewässer, wie Tümpel, Lachen etc., sind bis auf zeitweise Spurrinnen auf der Erweiterungsfläche nicht zu finden. So ist das Vorkommen von Amphibien-Laichgewässern auszuschließen. Eine Wanderung von Amphibien auf der Fläche ist nicht zu prognostizieren, da geeignete Laichgewässer und Sommerlebensräume in der näheren Umgebung fehlen.



Foto 8: Der größte Anteil der geplanten GE wird von Acker bestimmt (Blick von Bodenmiete nach SO in Richtung Waldesruh).



Foto 9: Blick von der Bodenmiete nach Norden mit Zufahrtsstraße, mit nördlichem Teil der GE und Ackerfläche, die sich nach Süden fortsetzt.



Foto 10: An die Bodenmiete angrenzender Acker und bestehendes Gewerbegebiet mit Halle.



Foto 11: Östlicher Rand der GE mit Wendeschleife der neuen Chodover Straße. Die Hangbereiche sind begrünt und als Grünland in die Bilanz eingegangen.



Foto 12: Östlicher Rand der GE von der Zufahrtsstraße aus mit neu gepflanzter Gehölzreihe (Linden).